



Merkblatt zu „Begegnungsstätte (Quartiersräume)“

im Rahmen der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFÖR)

Inhalt

1. Allgemeines zum Fördertatbestand	2
1.1 Fördervoraussetzungen	2
1.2 Relevante Hinweise zur Erstellung des Gesamtkonzepts	2
2. Zielsetzungen	3
3. Zielgruppen	3
4. Bedarfsanalyse	4
5. Aufgabenschwerpunkte	4
5.1 Hinweise „Begegnungsstätte als Anlaufstelle“	5
5.2 Hinweise „Begegnungsstätte als Treffpunkt“	5
5.3 Hinweise „Begegnungsstätte als Vernetzungsort mit Lotsenfunktion“	6
6. Öffentlichkeits- und Pressearbeit	6
7. Personelle Ausstattung	7
8. Räume / Ausstattung	7
9. Erreichbarkeit	8
Literaturhinweise	8

1. Allgemeines zum Fördertatbestand

Begegnungsstätten sollen ein möglichst niedrighschwelliges Betreuungsangebot für pflegebedürftige Menschen sein und dazu beitragen, pflegende An- und Zugehörige für eine begrenzte Zeit des Tages zu entlasten. Um den Fördertatbestand „Begegnungsstätte (Quartiersräume)“ im Rahmen der Förderrichtlinie PflegesoNah, Nummer 1.2 e) und Nummer 2.2.8 zu konkretisieren, werden im Folgenden zunächst die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie PflegesoNah sowie relevante Hinweise zur Erstellung des Gesamtkonzepts dargestellt. Das Merkblatt soll eine Orientierungshilfe darstellen, wie Begegnungsstätten und Angebote in Begegnungsstätten gewinnbringend für die Pflegebedürftigen sowie unterstützend für die An- und Zugehörigen von Pflegebedürftigen gestaltet werden können.

1.1 Fördervoraussetzungen

Gem. PflegesoNahFöR Nr. 2.2.8: *„Gefördert werden dauerhaft angebotene Plätze in räumlich eigenständigen Begegnungsstätten für zu Hause lebende Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz, die*

- a. barrierefrei entsprechend der DIN 18040-2 sind und eine uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl ermöglichen,*
- b. aktuelle Erkenntnisse zu **Aspekten der Demenzsensibilität** und zu Menschen mit **Hör- und Sehbeeinträchtigung** in der Regel berücksichtigen und*
- c. die für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz insbesondere die Lebensqualität sowie deren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit fördern und erhalten sowie eine **Lotsefunktion**, eine **Vernetzungsfunktion** oder die **Koordination** von geeigneten Angeboten übernehmen können.“*

1.2 Relevante Hinweise zur Erstellung des Gesamtkonzepts

Für eine Förderung ist das **Zusammenspiel der pflege- und baufachlichen Aspekte** im Sinne eines schlüssigen Gesamtkonzepts einer Begegnungsstätte ausschlaggebend. **Geplante** Maßnahmen und Angebote, die Sie in Ihrer Begegnungsstätte vorsehen, sind in den Unterlagen zum Antrag (insbesondere im Gesamtkonzept) auf Gewährung einer Zuwendung

nachvollziehbar darzulegen, die die Angebotsvielfalt belegen. Im Zuge des Verwendungsnachweises sind jedoch nur die Angebote zu belegen, die auch tatsächlich umgesetzt worden sind und sich dementsprechend in der Praxis bewährt haben.

Es gilt zu beachten, dass bei der konzeptionellen Darstellung der Begegnungsstätte ein **prospektiver Wochenplan** beizulegen ist, der die Angebotsvielfalt der geplanten Begegnungsstätte aufzeigt.

Neben dem Merkblatt „Begegnungsstätte (Quartiersräume)“ sollte das [Merkblatt „Demenzsensibilität und Aspekte für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung“](#) bei der konzeptionellen Planung berücksichtigt werden.

Die Umsetzung und Etablierung einer Begegnungsstätte im sozialen Nahraum ist mit **gewissen Anforderungen** (z. B. Bedarfsanalyse, räumliche Gegebenheiten) verbunden. Diese sind bei der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen und werden nachfolgend beschrieben.

2. Zielsetzungen

Begegnungsstätten sollen sich an pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Demenz sowie ihre An- und Zugehörigen richten und Teil der **regionalen Infrastruktur** sein. Die Zielsetzung soll sich auf die Interessen pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen fokussieren. Übergeordnetes Ziel der Begegnungsstätte ist es, die Selbstbestimmung und Autonomie pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen sowie die gesellschaftliche Teilhabe so lange wie möglich zu erhalten. Dies hat in der Regel eine Steigerung der allgemeinen Lebensqualität zur Folge [1]. Darüber hinaus wird die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit maßgeblich unterstützt und pflegende An- und Zugehörige entlastet. Die Idee der sorgenden Gemeinschaft (gegenseitige Unterstützung, Akzeptanz, Toleranz, Kommunikation sowie Begegnung) soll durch die Begegnungsstätte unterstützt werden. Das damit verbundene Konzept schließt mögliche Lücken im Versorgungsnetz für pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen.

3. Zielgruppen

Im Rahmen des Förderprogramms sind Begegnungsstätten zu konzipieren, die insbesondere auf die Bedürfnisse von **Pflegebedürftigen** und **Menschen mit Demenz** sowie deren **An- und Zugehörige** auszurichten sind. Dies kann und sollte andere Personengruppen jedoch nicht ausschließen. **Allen Bürgerinnen und Bürger** (d. h. jüngere / ältere Erwachsene, Kinder) im sozialen Nahraum sollte die Begegnungsstätte ein Ort für Vernetzung sein und als Treffpunkt

und Anlaufstelle dienen. In gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten sind alle mit einzu-
beziehen. Begegnungsstätten, die beispielsweise in Seniorenwohnanlagen eingebettet sind,
müssen trotz ihrer Verortung auch Pflegebedürftigen und Menschen mit Demenz außerhalb
dieser Anlage offenstehen. Selbstverständlich können die Räumlichkeiten anderweitig genutzt
werden (z. B. durch Vereine, Volkshochschulkurse). Primäre Zielgruppe sind jedoch Pflege-
bedürftige und Menschen mit Demenz.

4. Bedarfsanalyse

Im Vorfeld der Angebotsentwicklung ist es notwendig den **regionalen Bedarf** an Unterstüt-
zungs- und Beratungsleistung der Zielgruppen (insb. pflegebedürftige / demenziell erkrankte
Personen, An- und Zugehörige) zu erheben. Um bedarfsgerechte, sozialraumorientierte An-
gebote sicherzustellen, werden aus dem festgestellten Bedarf Handlungs- und Maßnahmen-
schritte abgeleitet und etabliert. Diese Vorgehensweise lässt sich prinzipiell in den folgenden
fünf Schritten beschreiben [2]:

- Schritt 1:* Analyse der (sozialräumlichen) Bedarfe der pflegebedürftigen und demenziell
erkrankten Menschen im sozialen Nahraum
- Schritt 2:* Ableitung der benötigten / potenziellen Angebote inner- und außerhalb der Be-
gegnungsstätte
- Schritt 3:* Erhebung der Angebote im sozialen Nahraum
- Schritt 4:* Fähigkeitsanalyse: *Was wird bereits angeboten, was könnte angeboten wer-
den?*
- Schritt 5:* Entwicklung eines (sozialräumlichen) Beratungs- und Versorgungsangebotes
innerhalb und außerhalb der Begegnungsstätte

5. Aufgabenschwerpunkte

Basierend auf der regionalen Bedarfsanalyse sollen passende Angebote für die Zielgruppen
abgeleitet und konkret dargestellt werden. Die Begegnungsstätte bietet ergänzende sowie
niedrigschwellige Angebote an, die - je nach Bedarf - im Programm der Begegnungsstätte
verankert sind. Die geplanten Angebote (d. h. Aktivitäten, Beratungs- und Unterstützungslei-
stungen) sollten in der Begegnungsstätte und – wenn möglich – auch im häuslichen Bereich
(aufsuchende Leistungen) angeboten werden. Eine der Kernaufgaben der Begegnungsstätte
ist die **Vernetzung und Koordination von Angeboten** im sozialen Nahraum. Durch einen
regelmäßigen Austausch sollen Schnittstellen identifiziert und Doppelstrukturen vermieden

werden. Vernetzungsarbeit sowie Integration in die regionale Versorgungsstruktur sind daher Bestandteil des Konzeptes. Zusammengefasst kann die Begegnungsstätte **Anlaufstelle**, **Treffpunkt** sowie **Vernetzungsort** sein [1], [3].

5.1 Hinweise „Begegnungsstätte als Anlaufstelle“

Begegnungsstätten verstehen sich als Anlaufstelle für alle Fragen des „Älterwerdens im Kontext der Pflegebedürftigkeit“. Die **Beratung** pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen bzw. deren An- und Zugehörigen macht einen bedeutenden Anteil aus, der in der Ausführung vielseitig und zeitintensiv sein kann. **Qualifiziertes Personal** ist Voraussetzung, um eine fachlich fundierte Beratung anbieten zu können. Beratungen können vor Ort, telefonisch oder in der eigenen Häuslichkeit stattfinden und sind geprägt durch Vertraulichkeit. Möglich sind beispielsweise:

- Angebote zur Informationsvermittlung
- Angebote zur Vermittlung von (ehrenamtlichen) Hilfeleistungen, z. B. Aufbau von ehrenamtlichen Helferkreisen
- Angebote zur Entlastung von An- und Zugehörigen, z. B. Angehörigenberatung
- Angebote zur Beratung in besonderen Lebenssituationen / Krisenberatung
- Angebote zur Integration neuer Besucherinnen und Besucher
- Entwicklung von Broschüren / regionalen Wegweisern

5.2 Hinweise „Begegnungsstätte als Treffpunkt“

Die Begegnungsstätte als **Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger** fördert das soziale Miteinander im sozialen Nahraum. Pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen sollen Möglichkeiten zum Austausch und zur sozialen Teilhabe erhalten sowie gefordert und gefördert werden. Für pflegende An- und Zugehörige bietet die Begegnungsstätte zugleich eine **Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeit**. Die Entwicklung von gezielten Angeboten erfolgt im Dialog mit den Besucherinnen und Besuchern. Es geht darum, sowohl die Interessen wie auch das vorhandene Potenzial der älteren Menschen im sozialen Nahraum für die Arbeit zu nutzen und die Angebote **bedarfsgerecht** zu konzipieren. Das Programm einer Begegnungsstätte kann je nach konzeptioneller Ausrichtung unterschiedlich gestaltet sein. Die Angebote können sich zusammensetzen aus:

- laufende, **regelmäßig stattfindende Veranstaltungen**, z. B. präventive und gesundheitsförderliche Kursangebote, offene Treffs / Austauschmöglichkeiten, Mittagstisch
- **Einzel-Veranstaltungen**, z. B. Vorträge, Feste, Ausflüge

- **Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und festem Rahmen**, z. B. Selbsthilfegruppen, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

5.3 Hinweise „Begegnungsstätte als Vernetzungsort mit Lotsenfunktion“

Eine weitere Aufgabe der Begegnungsstätte kann die Vernetzung und Koordination von Angeboten im Sinne einer **Lotsenfunktion** im sozialen Nahraum sein. Durch eine Abstimmung mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren kann der Bedarf kontinuierlich ermittelt und Doppelstrukturen möglichst vermieden werden [1], [3]. Dafür ist ein **regelmäßiger Austausch** mit regionalen Anbieterinnen bzw. Anbietern, Dienstleistern und Verantwortungsträgern für die Arbeit mit den Zielgruppen sinnvoll. Zusammen mit verschiedenen Personen und Organisationen entsteht bestenfalls ein **gemeinsames Netzwerk** der sozialen Unterstützungs- und Versorgungsangebote, um die vorhandenen Angebote im sozialen Nahraum nutzen zu können. Durch die Vernetzung und Koordination kann die Begegnungsstätte zu einem zentralen Ort für eine Bündelung von Informationen werden und als Anlaufstelle für alle Fragen zur Pflegebedürftigkeit, für Beratung und Vermittlung zur Verfügung stehen [3]. Beispiele für mögliche Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner (je nach regionalen Gegebenheiten):

- ambulante, (teil-)stationäre, akutstationäre Einrichtungen (z. B. Pflegedienste, Tagespflege, Langzeitpflegeeinrichtungen, Krankenhäuser)
- soziale Dienste (z. B. Fachstellen / Pflegestützpunkte / Wohnraumberatung)
- ehrenamtliche Dienste und Vereine (z. B. Nachbarschaftshilfen, Betreuungs-, Sport- und Kulturvereine)
- Anbieterinnen und Anbieter der Gemeinde (z. B. Pfarrei, Seniorenamt, Kulturamt)
- Gesundheitsdienstleister (z. B. Hausarztpraxen, Fußpflege, Sanitätshäuser)
- weitere Dienstleistungsanbieter (z. B. Essen auf Rädern, Fahrdienste)
- örtliche Unternehmen und Institutionen (z. B. Banken, Geschäfte, Schulen, Kindergärten, Wohnungsbaugesellschaften, Fachhochschulen, Universitäten)

6. Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Durch aktive Kommunikation werden der Öffentlichkeit und speziell der jeweiligen Zielgruppen (d. h. Pflegebedürftige, Menschen mit Demenz, An- und Zugehörige, Bürgerinnen und Bürger im sozialen Nahraum; vgl. Punkt 3) die Angebote und Dienstleistungen der Begegnungsstätte nähergebracht. Es muss sowohl über das Vorhandensein als auch über die Erreichbarkeit der Angebote informiert werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, sei es z. B. durch

Flyer, Zeitungsannoncen, zielgruppenorientierte Medien, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Pressearbeit usw. Es gilt also, „präsent“ zu sein und Zugangswege zu schaffen, welche die Angebote der Einrichtung publik machen und Informationen breit zu streuen. Die Vernetzung mit den lokalen Medien und Kontaktpflege mit der Presse sind daher wichtige Komponenten einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit.

7. Personelle Ausstattung

Die Aufgaben einer Begegnungsstätte und die Weiterentwicklung von Angeboten benötigen sowohl **zeitliche als auch personelle** Ressourcen [3]. Eine allein hierfür eingeplante Vollzeitkraft ist jedoch keine Voraussetzung, es könnte zum Beispiel ein GutePfleger-Lotse, der über die [Richtlinie Gute Pflege in Bayern - GutePflegerFör](#) gefördert werden kann, diese Aufgaben übernehmen. Unabhängig davon richtet sich der Umfang der eingesetzten zeitlichen Ressourcen nach dem Umfang des geplanten Angebots. Darüber hinaus gibt es keine Festlegung zur Qualifikation des eingesetzten Personals. Wünschenswert ist die Berücksichtigung **ehrenamtlich engagierter Personen** bei der konzeptionellen Planung. In diesem Fall soll das Konzept Ausführungen zur Umsetzung beinhalten (z. B. Strategien zum Zugang ehrenamtlich engagierter Personen, Tätigkeitsfelder, Schulungen). Die Anzahl und die Qualifikation der Mitarbeitenden richten sich nach den individuellen Angeboten der Begegnungsstätte. Die Umsetzung der jeweiligen Angebote ist auch durch Ehrenamtliche, An- und Zugehörige sowie weitere Organisationen (z. B. Nachbarschaftshilfe) möglich. Alle aktiv an der Begegnungsstätte Mitwirkenden sollten für ihren Aufgabenbereich soweit erforderlich angeleitet bzw. fortgebildet werden. Zudem sollten unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse zur Demenzsensibilität alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Begegnungsstätte demenzsensible Schulungen erhalten (vgl. [Merkblatt „Demenzsensibilität und Aspekte für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung“](#)).

8. Räume / Ausstattung

Zur Umsetzung und Durchführung der Angebote müssen entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten werden. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen und demenziellen Erkrankungen auszurichten. Auf eine uneingeschränkte Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl nach dem R-Standard der DIN 18040-2 ist bei allen für die Gäste relevanten Flächen (inkl. Sanitäranlagen) zu achten. Räumlichkeiten für Verwaltungsaufgaben, Beratung sowie Begegnungen/Veranstaltungen sind entsprechend der

Angebotsstruktur vorzuhalten. Ausreichend Sitzgelegenheiten, sanitäre Anlagen, Lagerräume und ggf. eine Küchenzeile gehören zur Grundausstattung. Das Vorhandensein eines Duschbereichs wäre wünschenswert, die Umsetzung ist jedoch von den individuellen Voraussetzungen und Gegebenheiten des Einzelfalls abhängig und nicht zwingend bei jedem Projekt vorzusehen. Die Begegnungsstätte sollte grundsätzlich allen pflegebedürftigen Menschen offenstehen und somit auch denen mit einem höheren Pflegegrad, weshalb entsprechende sanitäre Anlagen hilfreich sind. Weitere Ausstattungsaspekte unterliegen den jeweiligen Angeboten. Im Gesamtkonzept sollte ersichtlich werden, **welche Räumlichkeiten für welche Angebote** vorgehalten werden.

9. Erreichbarkeit

Eine Begegnungsstätte sollte **wohnnah und leicht zugänglich** sein. Eine gute Verkehrsanbindung, idealerweise durch Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oder einem organisierten Fahrdienst, ist ein wichtiges Kriterium für eine gute Erreichbarkeit der Begegnungsstätte. Die Begegnungsstätte muss barrierefrei zugänglich sein. Die Begegnungsstätte ist **räumlich eigenständig**. Befindet sich diese in einer Seniorenwohnanlage ist eine bauliche Trennung mit eigenem Eingang grundsätzlich nicht zwingend erforderlich. So könnte beispielsweise über einen zentralen Eingang (Foyer) eine Einrichtung des betreuten Wohnens, eine stationäre Pflegeeinrichtung sowie auch die Begegnungsstätte erschlossen werden. Wesentlich ist, dass die jeweiligen Angebote räumlich zugeordnet sind (bspw. die Angebote der Begegnungsstätte auch räumlich der Begegnungsstätte zugeordnet sind).

Literaturhinweise

1. Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München (Hrsg.) (2018): „Rahmenkonzeption 2018 der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München“. Neuendeich.
2. Michell-Auli, P. (2011): „Ein Kernbaustein der KDA-Quartiershäuser: Der sozialraumorientierte Versorgungsansatz“. In ProAlter (5), S.13-19.
3. Wolf-Wennersheide, S. (2006): „Aufwind – Von der Begegnungsstätte zum Begegnungs- und Servicezentrum für ältere Menschen. Ein Qualifizierungsprojekt für hauptamtliche Leiter und Leiterinnen der Begegnungsstätte für ältere Menschen“. Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein: Düsseldorf. Online verfügbar unter: https://eeb-nordrhein.de/files/eeb/content/downloads/servicebereich/broschuere_aufwind.pdf [Zugriff am 19.12.2023].